

## **Bürgerenergie Barßel eG**

Pestalozzistraße 19  
26676 Barßel  
info@buergerenergie-barssel.de  
www.buergerenergie-barssel.de

**- An unsere Mitglieder -**

Vorstand:  
Christoph Raming, Jan Niemeyer,  
Michael Witten, Kathrin Neumann

Aufsichtsrat:  
Werner Kessing, Wilhelm Hanneken,  
Christina Siemer-Brake

Sitz der Genossenschaft:  
Barßel

Registergericht:  
Amtsgericht Oldenburg GnR 200058

**Unterlagen zur**

**Informationsveranstaltung am 24.10.2017**

## **Herzlich Willkommen zur zweiten Informationsveranstaltung der Bürgerenergie Barßel eG**

In diesem Paket finden Sie alle benötigten Unterlagen um sich am ersten Projekt unserer Genossenschaft, dem Bürgerwindpark Barßel, zu beteiligen.

Sollten nach der heutigen Veranstaltung weitere Fragen auftauchen, stehen Ihnen die Mitarbeiter der AWL Steuerberatungsgesellschaft mbH Sascha Willoh und Jan Niemeyer in der Zeit vom 1.11.2017 bis zum 1.12.2017 in Harkebrügge zur Verfügung.

Sie werden bezüglich einer Terminabsprache für ein eventuelles Gespräch im Büro in Harkebrügge von unserer Mitarbeiterin Frau Vocks telefonisch kontaktiert.

Gerne können Sie Ihre Fragen auch per E-Mail an die oben angegebene Adresse richten.

Unser Büro befindet sich links neben dem Friseursalon Diekhaus in Harkebrügge. (Dorfstraße 61, Harkebrügge)

Der Vorstand

## Bürgerenergie Barßel eG

Pestalozzistraße 19  
26676 Barßel  
info@buergerenergie-barssel.de  
www.buergerenergie-barssel.de

## Beteiligungserklärung

### Angaben des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname bzw. Firma, Organisation

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Vorstand:

Christoph Raming, Jan Niemeyer,  
Michael Witten, Kathrin Neumann

Aufsichtsrat:

Werner Kessing, Wilhelm Hanneken,  
Christina Siemer-Brake

Sitz der Genossenschaft:  
Barßel

Registergericht:  
Amtsgericht Oldenburg GnR 200058

### Zusätzliche Beteiligung

- Ich erkläre, dass ich mich **zusätzlich** zu meinen bisher gezeichneten Anteilen mit \_\_\_\_\_ (Ziffer) weiteren Geschäftsanteilen in Höhe jeweils 100 EUR an der Genossenschaft beteiligen möchte.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten. Die Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Satzung ist im Internet unter der Adresse der Genossenschaft abrufbar. Ein Ausdruck der Satzung wurde angeboten. Ich verzichte hiermit auf einen Ausdruck.

- Ich habe die satzungsmäßige Kündigungsfrist von 2 Jahren bezogen auf die Geschäftsanteile zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

### Annahme der zusätzlichen Geschäftsanteile (vom Vorstand auszufüllen)

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

# Darlehensvertrag

zwischen der

**Bürgerenergie Barßel eG**

als Darlehensnehmer

und dem Genossenschaftsmitglied \_\_\_\_\_

als Darlehensgeber.

## 1. Auszahlung

- 1.1 Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer **zur Beteiligung an der Bürgerwindpark Barßel GmbH & Co. KG und der dortigen Errichtung von vier Enercon E-115 Windenergieanlagen** (nachfolgend **Bürgerwindpark** genannt) ein Darlehen in Höhe von

EUR \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) zur Verfügung.

*(Pro Geschäftsanteil kann der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer ein Darlehenspaket in Höhe von 900 EUR gewähren; die Mindesthöhe für die Darlehen beträgt 5 Pakete, also 4.500 EUR, höchsten dürfen in diesem ersten Schritt 25 Darlehenspakete, also 22.500 EUR gewährt werden)*

- 1.2 Sollte das Gesamtvolumen in Höhe von 6.300.000 EUR nicht in vollem Umfang in den ersten vier Wochen nach Angebot dieser Beteiligungsmöglichkeit für die Mitglieder ausgeschöpft sein, können die schon beteiligten Mitglieder ihr Darlehen erhöhen.

Für diesen Fall (optional) stellt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer ein zusätzliches Darlehen bis zur maximalen Höhe von

EUR \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) zur Verfügung.

- 1.2 Das Darlehen wird in voller Höhe auf das Konto des Darlehensnehmers ausgezahlt.

- 1.3 Der Auszahlungszeitpunkt wird gesondert vom Darlehensnehmer mitgeteilt.

## 2. Verzinsung

- 2.1 Das Darlehen ist mit mindestens 2,00 % pro Jahr zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils für den noch nicht getilgten Darlehensrest gezahlt. Die Verzinsung beginnt mit der Wertstellung des Darlehens auf dem Bankkonto des Darlehensnehmers, jedoch nicht vor dem Termin gem. Pkt. 1.3.

- 2.2 Über den vorstehend genannten Mindestzins hinaus können Sonderzinsen gezahlt werden. Die Entscheidung darüber liegt von Jahr zu Jahr allein beim Darlehensnehmer.

- 2.3 Die Zinsen sind jährlich zum Ende des Kalenderjahres fällig und werden innerhalb der ersten vier Monate des Folgejahres ausgezahlt.

- 2.4 Für das erste Kalenderjahr 2017 wird keine Verzinsung ausgezahlt.

## 3. Tilgung

- 3.1 Zum überwiegenden Teil wird der Bürgerwindpark durch Bankdarlehen finanziert. Deren Laufzeit beträgt voraussichtlich 16 Jahre ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen. Erst nach vollständiger Rückführung der Bankdarlehen beginnt die Tilgung des Mitgliederdarlehens. Der Darlehensvertrag endet nach vollständiger Tilgung.

- 3.2 Die Tilgungsraten betragen – beginnend mit dem unter 3.1 genannten Datum und eine entspr. Liquidität vorausgesetzt – pro Jahr 25 % des ausgezahlten Darlehensbetrags.

- 3.3 Die Tilgungsbeträge, die innerhalb eines Kalenderjahres anfallen, sind jeweils zum Ende des Kalenderjahres fällig und werden gemeinsam mit den Zinsen entspr. Punkt 2.3 zurückgezahlt.

3.4 Sollten Umstände bekannt werden, die eine Inbetriebnahme der Windenergieanlage ausschließen, endet dieser Vertrag, und die Rückzahlung wird ggf. sofort fällig.

#### 4. Nachrang

4.1 Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und Auszahlung der Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie der Rückzahlungsanspruch einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

4.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient, im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.

4.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

#### 5. Abtretung/Verpfändung

5.1 Die Abtretung oder Verpfändung aller Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Darlehensvertrag bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.

5.2 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

#### 6. Sonstiges

6.1 Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von § 4 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.

6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Zahlungen ist Barßel.

6.4 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber  
– Mitglied –

\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmer  
– Bürgerenergie Barßel eG –

Bankverbindung des Mitglieds für Auszahlungen: (bitte leserlich ausfüllen)

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Bank: \_\_\_\_\_

Bankverbindungen der Bürgerenergie Barßel eG:

Landessparkasse zu Oldenburg

IBAN: DE30 2805 0100 0092 2748 36

BIC: SLZODE22XXX

## Bürgerenergie Barßel eG

Pestalozzistraße 19  
26676 Barßel  
info@buengerenergie-barssel.de  
www.buengerenergie-barssel.de

### Information über Risiken eines Nachrangdarlehens und die Prospektpflicht

Bei einem **Nachrangdarlehen** tritt das Mitglied mit seinem Anspruch auf die Rückzahlung des gewährten Darlehens und der Zinsen hinter die Ansprüche (i. d. R. Forderungen) der anderen Gläubiger der Genossenschaft zurück.

Im Insolvenzverfahren gilt der Rangrücktritt auch gegenüber den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung. Im Klartext bedeutet dies, dass erst wenn alle anderen Gläubiger sowie die nachrangigen Insolvenzgläubiger befriedigt sind, eine Rückzahlung der nachrangigen Darlehen erfolgt.

Reichen die vorhandenen Mittel nicht oder nicht vollständig aus, so erfolgt **keine** bzw. **nur eine anteilige Rückzahlung** an Gläubiger der nachrangigen Darlehen.

Darüber hinaus wird auch der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und auf die Auszahlung der **Zinsen** solange und soweit **ausgeschlossen**, als diese Forderung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens der Genossenschaft herbeiführen würde.

Die Genossenschaft hat somit vor der Rückzahlung aus dem nachrangigen Darlehen zu prüfen, ob die Zahlung an das Mitglied zu einem Insolvenzgrund (Überschuldung, drohende Zahlungsunfähigkeit) führen würde. Ist dies der Fall, kann ebenfalls nicht ausbezahlt werden.

Bei dem nachrangigen Darlehen handelt es sich nicht um ein bankgeschäftstypisches Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Mit der Darlehensvergabe geht das Mitglied der Genossenschaft ein **unternehmerisches Geschäftsrisiko** ein, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Eine **Prospektpflicht** besteht für das Nachrangdarlehen, das durch ein Mitglied der Genossenschaft gewährt wird, nicht.

Ich bestätige den Erhalt dieses Informationsblattes.

Vorstand:  
Christoph Raming, Jan Niemeyer,  
Michael Witten, Kathrin Neumann

Aufsichtsrat:  
Werner Kessing, Wilhelm Hanneken,  
Christina Siemer-Brake

Sitz der Genossenschaft:  
Barßel

Registergericht:  
Amtsgericht Oldenburg GnR 200058

---

Ort, Datum

---

Name (bitte in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift